

Beschluss

1. Richter am Landgericht Dr. Stodolkowitz scheidet mit Ablauf des 27.04.2022 aus der 4. gr. Strafkammer sowie der 1. (großen) Strafvollstreckungskammer aus. Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Dr. Vollersen wird mit Ablauf des 27.04.2022 auf 0,2 AKA herabgesetzt. Mit Wirkung zum 09.05.2022 scheidet Richter am Landgericht Dr. Vollersen aus der 11. gr. Strafkammer sowie der 5. gr. Jugendkammer aus.
2. Richter Klose tritt mit Wirkung zum 01.05.2022 zusätzlich in die 1. (große) Strafvollstreckungskammer ein. Richterin Dr. Kamm tritt mit Wirkung zum 01.05.2022 mit einem AKA von 0,5 in die 8. Zivilkammer ein.
3. Richterin am Landgericht Vollersen scheidet mit Wirkung zum 09.05.2022 aus der 5. Zivilkammer, aus und tritt zu diesem Zeitpunkt in die 11. gr. Strafkammer sowie die 5. gr. Jugendkammer ein. In den Verfahren in denen zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Richterin bereits ein Verkündungstermin anberaumt ist, bleibt sie der Kammer jedoch bis zu dem Zeitpunkt der zu verkündenden Entscheidung weiterhin zugehörig. Richterin Dr. Kamm scheidet mit Wirkung zum 09.05.2022 aus der 8. Zivilkammer aus und tritt zu diesem Zeitpunkt in die 5. Zivilkammer ein, ohne dass dieses als AKA der Kammer im Turnus bewertet wird. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 5. Zivilkammer wird ab diesem Zeitpunkt auf 3,4 AKA herabgesetzt (VRiLG Bendtsen 1,0 AKA, Ri'inLG Nissen 1,0 AKA, Ri'inLG Natho 0,75 AKA, Ri'in Dr. Kamm 0,0 AKA, Ri'inLG Roder 0,65 AKA). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus erfolgt insoweit nicht. Mit Wirkung zum 10.05.2022 gehen die 25 neuesten Einzelrichtersachen aus dem Dezernat von Richterin am Landgericht Vollersen (ohne Anrechnung auf den Turnus) in der 5. Zivilkammer in den Bestand der 2. Zivilkammer in das Dezernat von Richter Koertge über, soweit die Verfahren der 5. Zivilkammer nicht aufgrund einer Spezialzuständigkeit zugewiesen sind und soweit in diesen Verfahren noch kein Verhandlungstermin durchgeführt bzw. nicht bis zum Ablauf des 09.05.2022 Termin bestimmt worden ist.

4. Der Arbeitskraftanteil von Richter Koertge in der Verwaltung wird zum 01.05.2022 um 0,25 AKA auf insgesamt 0,25 AKA herabgesetzt und der Anteil in der Rechtsprechung in der 2. Zivilkammer in diesem Umfang auf 0,75 AKA erhöht. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 2,8 AKA (VRi'inLG Dr. Ehret: 0,8 AKA, Ri'inLG Albers: 0,625 AKA, Ri'inLG Büschking: 0,625 AKA, Ri Koertge: 0,75 AKA). Die Anrechnung eines Bonus bzw. Malus erfolgt nicht.
5. Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass der Verwaltungsanteil von Richterin am Landgericht Edinger als Pressesprecherin des Landgerichts ab dem 01.05.2022 um 0,1 AKA auf 0,2 AKA erhöht wird und sich ihr Anteil in der Rechtsprechung in der 10. Zivilkammer entsprechend verringert. Das Präsidium nimmt weiter zur Kenntnis, dass Richterin am Amtsgericht Böbs mit Wirkung zum 01.05.2022 als Leiterin der Referendarsarbeitsgemeinschaft ausscheidet und Richter am Landgericht Luedtke die Leitung der Referendarsarbeitsgemeinschaft mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 AKA übernimmt. Zu diesem Zeitpunkt scheidet Richter am Landgericht Luedtke als richterlicher Sachbearbeiter aus der Verwaltung aus. Zugleich verringert sich der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Luedtke in der 10. Zivilkammer um weitere 0,25 AKA auf insgesamt 0,5 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 10. Zivilkammer verringert sich damit insgesamt um 0,35 AKA und beträgt ab dem 01.05.2022 ohne Anrechnung eines Bonus oder Malus 1,925 AKA (VRi'inLG Philipp: 1,0 AKA, RiLG Luedtke: 0,5 AKA, Ri'inLG Edinger: 0,425 AKA).
6. Richterin Ohl wird ab dem 09.05.2022 der 6. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,65 AKA zugewiesen. Der Arbeitskraftanteil in der 6. Zivilkammer erhöht sich ab dem 09.05.2022 auf 2,875 AKA (VRiLG Dr. Küster: 0,8 AKA, Ri'inLG Dr. May: 0,8 AKA, Ri'inLG Dr. Schur 0,625 AKA, Ri Ohl: 0,65 AKA). Die Anrechnung eines Bonus bzw. Malus erfolgt nicht.
7. Vorsitzender Richter am Landgericht Schnitzler tritt mit Wirkung zum 09.05.2022 in die 1. Zivilkammer als Vorsitzender ein. Zugleich scheidet Richter Thöne aus der 1. Zivilkammer aus. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 1. Zivilkammer bleibt unverändert bei 2,5 AKA (VRiLG Schnitzler: 1,0 AKA, Ri'inLG Rickert: 0,625 AKA Ri'inLG Wode: 0,625 AKA).

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Subatzus

Strunk

Schunder

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

Anlage zum Präsidiumsbeschluss vom 27.04.2022

Anlass des Beschlusses:

- Ernennung von RiLG Dr. Stodolkowitz und RiLG Dr. Vollersen zu Richtern am Oberlandesgericht und gleichzeitige Rückabordnung beider Richter zum Landgericht. Das Ausscheiden von RiLG Dr. Stodolkowitz und RiLG Dr. Vollersen aus den Strafkammern hat auf die bis zu dem Zeitpunkt des Ausscheidens begonnenen Hauptverhandlungen, in denen die Richter beteiligt sind, keine Auswirkungen und bedarf insoweit keiner besonderen Regelung.
- Eintritt von Ri Klose mit einem halben Arbeitskraftanteil in die 1. (große) Strafvollstreckungskammer aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Stodolkowitz.
- Wechsel von Ri'in Dr. Kamm und Ri'in Ohl zum Landgericht.
- Reduzierung des Verwaltungsanteils von Ri Koertge.
- Erhöhung des Verwaltungsanteils für Pressesachen von Ri'inLG Edinger
- Wechsel der Referendarsarbeitsgemeinschaftsleitung von Ri'inAG Böbs zu RiLG Luedtke.
- Eintritt von VRiLG Schnitzler als Vorsitzender in die 1. Zivilkammer und Wechsel von Ri Thöne zum AG Uelzen.
- Der Präsident hat bekannt gegeben, dass als richterliche Mitarbeiter auch Ri'inAG Penschow, Ri'inAG Böbs und RiAG Hofyani mit jeweils 0,25 AKA in die landgerichtliche Verwaltung ab dem 1.5.2022 eintreten.